



Gemeinde Großsteinbach Bauamt

8265 Großsteinbach 62, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
www.gemeinde-grosssteinbach.at

Parteienverkehr: Mo-Di, Do-Fr von 08:00 bis 12:00
Am 1. Samstag des Monats: 08:00 bis 10:00

Bearbeiter: Ing. Dieter Groß

Tel.: 03386/8208216

E-Mail: gde@grosssteinbach.gv.at

Aktenzahl: B-2026-1209-00040
Großsteinbach, am 08.06.2026

Gegenstand: Errichtung eines Hühnerstalles inkl. Eiersortierraum und Mistlager,
Errichtung eines Technikraumes inklusive Futtermischer, Errichtung bzw.
Erweiterung von Zufahrten, Errichtung einer PV-Anlage mit 327,6 kWp,
Aufstellung von Futtersilos und 1 Ganzkornspeicher,
Gerhard Mauerhofer, Maieregg 36, 8265 Feistritztal
Andrea Mauerhofer, Maieregg 36, 8265 Feistritztal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **05.06.2026** eingelangt am **05.06.2026** haben
Herr **Gerhard Mauerhofer, Maieregg 36, 8265 Feistritztal** und
Frau **Andrea Mauerhofer, Maieregg 36, 8265 Feistritztal**,
gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung,
um die Erteilung der Baubewilligung für die
Errichtung eines Hühnerstalles inkl. Eiersortierraum und Mistlager,
Errichtung eines Technikraumes inklusive Futtermischer, Errichtung bzw.
Erweiterung von Zufahrten, Errichtung einer PV-Anlage mit 327,6 kWp,
Aufstellung von Futtersilos und 1 Ganzkornspeicher auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem
Grundstück Nr.: **1556/2**, aus der EZ: **62227/00074**, in der **KG Kroisbach (62227)**, angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der
Ortsaugenschein von Amts wegen für

Montag, den 29.06.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Kroisbach a.d.F. Grundstück 1556/2, 8265 Großsteinbach**
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Voit, 8265 Großsteinbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG
(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte
Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den
erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Großsteinbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Verhandlungsleiter: Manfred Voit, 8265 Großsteinbach

Der Bürgermeister

Manfred Voit

Angeschlagen am: 08.06.2026

Abgenommen am: 30.06.2026

Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk.BauG auf der Homepage der Gemeinde Großsteinbach unter: www.gemeinde-grosssteinbach.at (Gemeinde – Bauverhandlungen) kundgemacht.